

## **Beitragsordnung des LABOR e.V.**

- (1) Der Verein LABOR (nachstehend auch "Verein" genannt) erhebt einen monatlichen Beitrag von fünf Euro (5,- €) von seinen Mitgliedern.
- (2) Jedem Mitglied steht es frei, vorübergehend oder dauerhaft einen höheren als den oben genannten Betrag als seinen Mitgliedsbeitrag festzusetzen. Bei Änderung des gezahlten Betrags ist das Mitglied gehalten, den Kassenwart vorab formlos in Kenntnis zu setzen.
- (3) Der Beitrag ist monatlich auf das Konto des Vereins zu überweisen.

Bochum, den 21.02. 2007